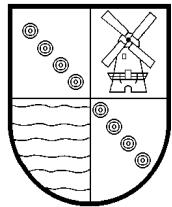


Samtgemeinde Holtriem



Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 13.09.2026

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 beschlossen, dass die Wahl der Samtgemeindepflegermeisterin, bzw. des Samtgemeindepflegermeisters der Samtgemeinde Holtriem zusammen mit den Kommunalwahlen

am Sonntag, dem 13. September 2026 stattfindet.

Sollte an diesem Wahltag keine Kandidatin, bzw. kein Kandidat, die erforderliche Stimmenmehrheit erzielen, findet zwei Wochen später

am Sonntag, dem 27. September 2026

eine Stichwahl statt.

Unterschriften für die Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Samtgemeindepflegermeisterin/des Samtgemeindepflegermeisters muss gem. § 45 d Abs. 3 NKWG von mindestens 120 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von diesem Unterschriftserfordernis sind die unter § 21 Abs. 10 NKWG aufgeführten Parteien und Wählergruppen befreit.

Westerholt, den 13.11.2026

gez. Wolfram, Samt-/Gemeindewahlleiter